

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Führerscheinverteidigung - Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 28.02.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte um den KfZ-Verkehrsunfall, Stand 2017/2018

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 14.04.2018

Schadenersatz- und Kaskoversicherungsrecht (Sachschaden)

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.06.2018

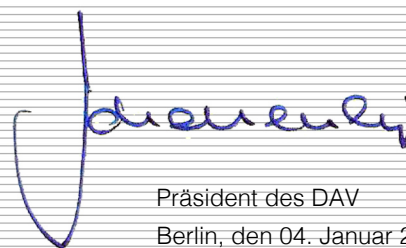
Tatort Ausland: Verkehrs- u. versicherungsrechtliche Fragstellungen bei internationalen Verkehrsunfällen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 15.01.2018

Reiserecht für Verkehrsrechtsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 15.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Januar 2019

